

Vorlage

der Berichterstatter/innen

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/523

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum Einzelplan 02 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Heike Gebhard	SPD
Berichterstatterin	Abgeordnete Ina Scharrenbach	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Mario Krüger	GRÜNE
Berichterstatter	Abgeordneter Dirk Wedel	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Robert Stein	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 15 ergibt sich aus dem anliegend beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk zu dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - vom 17. Januar 2013

1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Abg. Heike Gebhard	SPD
Abg. Ina Scharrenbach	CDU
Abg. Mario Krüger	GRÜNE
Abg. Dirk Wedel	FDP
Abg. Robert Stein	PIRATEN
MR Karl-Heinz Kolenbrander	MGEPA
OAR Andreas Dertinger	MGEPA
MR Andreas Eiffler	Finanzministerium
OAR Daniel Noetzel	Finanzministerium
Judith Drögeler	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 17. Januar 2013 den Einzelplan 15, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, (Drucksache 16/1400), mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und des Finanzministeriums.

3. Im Einzelnen

Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 972 20 Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP erkundigt sich, ob die Globale Minderausgabe dem Restbetrag der IST-Ausgaben aus 2011 entspräche und fragt nach einer Einschätzung.

Die Vertreter des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter erläuterten, dass die Globale Minderausgabe des Jahres 2012 von rd. 14,1 Mio. € erwirtschaftet worden ist und verwiesen zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe in 2013 auf die Ausführungen im Erläuterungsband (Seite 15). Ob und in welchem Umfang Bewirtschaftungsvorgaben notwendig würden, ist abhängig vom laufenden Haushaltsvollzug; z.Z. gelten ohnehin noch die Regelungen einer vorläufigen Haushaltsführung.

Kapitel 15 035 Emanzipation
Titelgruppe 62 Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung

Die Berichterstatterin der CDU-Fraktion führt aus, dass die Kompetenzzentren Frauen und Beruf von einer Mittelabsenkung von 2 Millionen Euro betroffen seien und bat um eine Auflistung der Antragsteller.

Die Vertreter der Landesregierung verwiesen auf die Darstellung im Erläuterungsband (vgl. Vorlage 16/498, S. 31). Die Träger der 16 Kompetenzzentren sind im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt worden, von denen 14 bereits eine Bewilligung erhalten haben; für die beiden noch fehlenden Kompetenzzentren sollen die Bewilligungen in der ersten Jahreshälfte 2013 ausgesprochen werden.

Eine Auflistung mit den Trägern der Kompetenzzentren ist als Anlage beigefügt.

Die Förderung aller Kompetenzzentren einschließlich der Förderung der Landeskoordinierungsstelle ist auch mit dem abgesenkten Ansatz sichergestellt.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung
Titelgruppe 61 Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

Die Berichterstatterin der CDU-Fraktion bittet um eine Erläuterung des Sachstandes zur Ausbildungsförderung der PTAs. Sie fragt nach, ob eine ausreichende Anzahl an Ausbildungen von PTAs sichergestellt sei und welche Signale seitens der Apothekerkammer erfolgt seien.

Die Vertreter des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter erläuterten, dass nach dem Haushaltsentwurf 2013 die bisherige freiwillige Landesförderung ab dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt wird; die laufenden Kurse werden ausfinanziert. Eine Landesförderung der Ausbildung wird für keinen anderen Gesundheitsfachberuf (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Hebammen u.a.) gewährt; lediglich im Bereich der Altenpflegeausbildung bleibt es aufgrund des besonderen Bedarfs und der demografischen Entwicklung bei einer Landesförderung.

Die Landesförderung beträgt z.Z. rd. ein Viertel der gesamten Ausbildungskosten.

Durch eine Änderung des Heilberufegesetzes sollen die Apothekerkammern die Möglichkeit erhalten, sich an den Kosten der Ausbildung zu beteiligen. Durch die beabsichtigte Änderung des Heilberufegesetzes wird jedoch keine Verpflichtung zur teilweisen oder vollständigen Kompensation der Landesförderung geschaffen.

Zur Änderung des Heilberufegesetzes und insbesondere zu Möglichkeiten einer Finanzierungsbeteiligung der Apothekerkammern hat am 17. Januar 2013 eine Anhörung des Fachausschusses stattgefunden, die noch ausgewertet wird. Im Rahmen dieser Anhörung haben die Apothekerkammern auch ein Gutachten zur Beteiligung der Apothekerkammern vorgelegt, das Gegenstand der Anhörung war.

Wenn der Gesamtbetrag der bisherigen Landesförderung in vollem Umfang kompensiert würde, ergäbe sich rechnerisch pro Apotheke eine jährliche Zusatzbelastung von rd. 290 €.

Kapitel 15 070 Krankenhausförderung
Titelgruppe 61

Der Berichterstatter der Fraktion der Piraten fragt, welche Mittel an Krankenhäuser in katholischer oder evangelischer Trägerschaft abfließen.

Der Berichterstatter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fragt nach den Unterschieden im Ansatz der Fördermittel bei kommunalen und sonstigen Krankenhäusern und ob in den unterschiedlichen Titeln der gleiche Verteilungsschlüssel zugrunde liegt.

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten, dass die Einzeldaten der pauschalen Krankenhausförderung gemäß § 18 Abs. 1 KHGG NRW für das Jahr 2012 als Verschlussache der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 20. September 2012 gemäß § 4 Abs. 1 Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Geheimhaltungsgrad GEHEIM übersandt worden sind.

Insgesamt waren 384 Krankenhäuser förderberechtigt. Davon standen 197 in katholischer und 56 in evangelischer Trägerschaft.

Des Weiteren führen die Vertreter der Landesregierung aus, dass sich die Aufteilung der Ansätze bei den Titelgruppen 61 und 70 auf die Titel der Gruppen 891 (Kommunale Träger) und 893 (Sonstige Träger) an den bei der Haushaltsaufstellung bekannten Rechnungsbeträgen orientiere. Die Ausgaben der Titelgruppen seien jeweils gegenseitig deckungsfähig und die Aufteilung kein Präjudiz für die tatsächliche Aufteilung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung. Vielmehr richte sich die konkrete Förderung je Krankenhaus nach einheitlichen, in der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung und den jährlichen Investitionsprogrammen festgelegten Parametern.

Kapitel 15 070 Krankenhausförderung
Titelgruppe 62

Die Berichterstatterin der CDU-Fraktion bittet um eine detaillierte Aufstellung für 2012 zur Titelgruppe 62 und fragt nach dem Mittelabfluss 2012.

Die Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt. Der Mittelabfluss in 2012 betrug rd. 560 TEUR.

Kapitel 15 070 Krankenhausförderung
Titelgruppe 80 Sonderfonds Krankenhäuser

Die Berichterstatterin der CDU-Fraktion bittet um die Vorlage der Konzepte.

Die Hauptberichterstatterin fragt nach dem Mittelabfluss 2012.

Die Vertreter des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter sagten zu, dass die Konzepte mit der Zuleitung an den Fachausschuss auch den Berichterstattern übersandt werden. Der Mittelabfluss in 2012 betrug rd. 38 TEUR.

Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Titelgruppe 82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung

Die Berichterstatterin der CDU-Fraktion bittet um eine detaillierte Aufstellung für 2012 zur Titelgruppe 82.

Die Aufstellung ist diesem Protokoll beigelegt.

Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Titelgruppe 83 Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion fragt nach dem Mittelabfluss in 2012 und welche Maßnahmen auf Grund der Mittelreduzierung wegfallen sollen.

Die Vertreter des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter erläuterten, dass der Mittelabfluss in 2012 rd. 150 TEUR betrug; wie auch im Erläuterungsband (Seiten 14 und 76) ausgeführt, müssen aufgrund der Mittelreduzierung die bisher erarbeiteten Konzepte gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden.

Darüber hinaus sagten die Vertreter des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zu, dass die Konzepte mit der Zuleitung an den Fachausschuss auch den Berichterstattern übersandt werden.

Kapitel 15 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen – LZG -
Titel 546 03 Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen

Die CDU-Berichterstatterin bittet um die Erläuterung der Ansatzserhöhung von 155 TEUR.

Die Vertreter des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter erläuterten, dass mit der Entwicklung eines Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen die Zielsetzung einer Unterbringung des Landeszentrums Gesundheit auf dem Campusgelände verbunden ist; dazu sind verschiedene Umzüge erforderlich. Die zusätzlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf vorsorglich veranschlagt, gemäß dem ausgebrachten Vermerk gesperrt und dürfen im Haushaltsvollzug vom Ressort nur nach Zustimmung des Finanzministeriums verausgabt werden.

Für das Landeszentrum Gesundheit bestehen z.Z. folgende Anmietungen:

- Münster, Nevinghoff 22,
- Münster, von-Stauffenberg-Straße,
- Düsseldorf, Gurlittstraße,
- Bielefeld, Westerfeldstraße,
- Bochum, Gesundheitscampus.

Heike Gebhard MdL
Hauptberichterstatlerin

Anlage 1
Träger Kompetenzzentren Frau und Beruf (Kap. 15 035 TG 62)

Start	NRW-Region	Träger
01.01.2012	Aachen (Stadt/Kreis Aachen, Kreise Heinsberg, Düren, Euskirchen)	AGIT mbH Aachen
01.01.2012	Bergisches Städtedreieck (Solingen, Wuppertal, Remscheid)	Stadt Wuppertal, Gleichstellungsstelle
01.01.2012	Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	Bundesstadt Bonn, Wirtschaftsförderung; Verbundpartner: Rhein-Sieg-Kreis, Wirtschaftsförderung
01.01.2012	Düsseldorf/Kreis Mettmann	Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH
01.01.2012	Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen, Bottrop, Gelsenkirchen)	Stadt Castrop-Rauxel / ZFBT
01.01.2012	Hellweg/Hochsauerlandkreis (Kreise Soest, HSK)	Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.
01.01.2012	Köln (Köln, Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erftkreis)	Stadt Köln, Wirtschaftsförderung
01.01.2012	Märkische Region (Märkischer Kreis, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis)	Agentur Mark GmbH
01.01.2012	Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld, Kreise Paderborn, Höxter, Lippe, Gütersloh, Herford, Minden-Lübbecke)	OstWestfalenLippe GmbH
01.01.2012	Siegen-Wittgenstein/Olpe	Kreis Siegen-Wittgenstein
01.01.2012	Westfälisches Ruhrgebiet (Dortmund, Hamm, Kreis Unna)	Stadt Dortmund, Wirtschaftsförderung; Verbundpartner: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna
01.03.2012	Münsterland (Münster, Kreise Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt)	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH im Verbund mit: FrauenForum Münster e.V. / Frau & Beruf im Kreis Warendorf / Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf
	Mittlerer Niederrhein (Kreis Viersen, Mönchengladbach, Krefeld, Kreis Neuss)	
15.11.2012	Mittleres Ruhrgebiet (Herne, Bochum, Ennepe-Ruhr-Kreis)	Stadt Bochum, Wirtschaftsförderung; Verbundpartner: Stadt Herne, Gleichstellungsstelle und Stadt Witten, Amt für Wirtschaftsförderung
01.11.2012	Niederrhein (Duisburg, Kreise Kleve, Wesel)	Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten u. Informationslogistik, Verbundpartner: SOS-Kinderdorf Niederrhein, IMBSE GmbH - Niederlassung Duisburg
	Mülheim/Essen/Oberhausen	

Anlage 2

Krankenhausförderung (Kapitel 15 070 Titelgruppe 62)

Maßnahmen im Jahr 2012:

1. Ausgleich für Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW)

Die Förderung hat die erstmalige Aufnahme eines Krankenhauses in die Krankenhausförderung zur Voraussetzung; in 2012 lag kein Antrag vor.

2. Anlauf - und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)

Eine Antragstellung ist weder 2012 noch in den Vorjahren erfolgt. Der gesetzliche Anspruch besteht jedoch nach Bundesrecht, das durch das KHGG NRW umgesetzt wird.

3. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)

Es wurden 2012 Mieten für die Johanniter Tagesklinik Düsseldorf und die Tageskliniken Köln und Siegburg gezahlt, weil diese die Verpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen nicht vollständig aus der Baupauschale decken konnten (insgesamt rd. 210,00 TEUR).

4. Ausgleichsleistungen bei Einstellung des Krankenhausbetriebs (§ 24 KHGG NRW)

In 2012 ist für ein Krankenhaus (Krankenhaus Wickede/Wimbern) die gesetzlich vorgesehene Ausgleichsleistung von 1,0 v.H. des letzten Budgets bei Einstellung des Krankenhausbetriebs gezahlt worden.

Für 2013 sind nach Schließung des Krankenhauses St. Georg Fredeburg und des St. Marien Hospitals Balve weitere Ausgleichsleistungen in 2013 zu erwarten; ferner ist noch ein Klageverfahren nach altem Recht anhängig.

5. Alte Last (§ 25 KHGG NRW)

Das Land ist nach § 25 KHGG NRW zur Zins- und Schuldentilgung für Investitionsdarlehen, die Krankenhäuser vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommen hatten, verpflichtet. In 2012 wurden auf die Darlehen von 14 Krankenhäusern rd. 294.000 € gezahlt. Es ist noch eine Restschuld von insgesamt rd. 2 Mio. € in den nächsten Jahren zu begleichen.

6. Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)

Für eine erhöhte Bedarfslage bei Großschadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter und Kranker ist Vorsorge für eine schnelle und ausreichende notfallmedizinische Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten zu treffen. Aufgrund der Arzneimittelbevorratung vom 30. August 2000 werden Kosten für Arzneimittel erstattet, die nicht im Krankenhausbetrieb eingesetzt werden können und deren Verfallsdatum überschritten ist. Die Erstattung erfolgt an die Krankenhäuser (über die jeweiligen Bezirksregierungen) mit einer Krankenhausapotheke, die Arzneimittel und Medizinprodukte lagern. Die Teilnahme der Krankenhäuser am Versorgungssystem erfolgt freiwillig.

Für die Arzneibevorratung für Großschadensereignisse wurden in 2012 insgesamt knapp 4.000 € zugewiesen.

Anlage 3

Kapitel 15 080 TG 82 (Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung)

Insbesondere wurden/ werden folgende Projekte gefördert:

I. Niederlassungen/Anstellung von Ärztinnen und Ärzten sowie die Beschäftigung von Weiterbildungsassistentinnen /-assistenten nach der Förderrichtlinie für Hausärztinnen und Hausärzte.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung nach Maßgabe der o.g. Richtlinie Zuwendungen für eine Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten, für eine Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung durch angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie für die Beschäftigung von Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten in Gebieten, in denen in Zukunft die hausärztliche Versorgung durch das Ausscheiden von Hausärztinnen und Hausärzten gefährdet sein kann. Derzeit befinden sich 119 Gemeinden auf den Listen der gefährdeten bzw. bedrohten Gemeinden.

Förderung der Niederlassung

Ärztinnen und Ärzte, die eine vertragsärztliche Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt aufnehmen, können einen Zuschuss von bis zu 50.000 € bzw. 25.000 € (abhängig davon, ob die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde bedroht oder gefährdet ist) erhalten.

Förderung der Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung durch angestellte Ärztinnen und Ärzte

Ärztinnen und Ärzte, die Ärztinnen und Ärzte für eine vertragsärztliche Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt anstellen, können einen Zuschuss von bis zu 50.000 € bzw. 25.000 € (abhängig davon, ob die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde bedroht oder gefährdet ist) erhalten. Die Sätze 2 bis 3 aus Ziffer 2.1. gelten entsprechend. Sofern sich der Antragsteller gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V gegenüber dem Zulassungsausschuss zu einer Leistungsbegrenzung verpflichten muss, die den bisherigen Praxisumfang nicht wesentlich überschreitet, ist eine Förderung nicht möglich.

Förderung der Beschäftigung von Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten während der Praxisphase

Das Land beteiligt sich an den Ausgaben der Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin. Die Beschäftigung von Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten kann in Einrichtungen der ambulanten hausärztlichen Versorgung durch eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 1.000 € - über einen Zeitraum von maximal 2 Jahren - gefördert werden.

Bisher wurden seit Beginn der Förderung im Dezember 2009 insgesamt 84 Bewilligungen ausgesprochen (64mal Niederlassung, 19mal Weiterbildung, 1 mal Anstellung).

II. Modellprojekt (e) im Zuge der Weiterentwicklung des Hausarztaktionsprogramms

Das Land wird Modellvorhaben zur Verbesserung der sektorübergreifenden medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen anstoßen und begleiten. Dazu ist auch eine finanzielle Beteiligung etwa bei der Evaluation geplant. Derzeit werden gemeinsam mit gesetzlichen Krankenkassen, den Kassenärztlichen Vereinigungen und der KGNW konkrete Vorhaben erörtert und vereinbart, mit denen noch in 2013 gestartet werden soll.

III. Maßnahmen zur Anwerbung ausländischer Ärztinnen und Ärzte u.a.

- Aufbau und Pflege der Internetplattform www.docjobs-nrw.de
- Durchführung von Jobbörsen in Österreich
- Delegationsreise Griechenland
- Sprachkurse